

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 72.

Neuenbürg, Donnerstag den 10. Mai

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amthliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh des Bauern Friedrich Hecker in Loffenau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. Mai 1883.

K. Oberamt.  
Nestle.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Die unter dem Rindvieh des Jakob Steinle, Jakob Friedrich Kraft, Johann Rothfuß, Jakob Kusterer und Friedrich Kusterer in Oberlengenhardt, sowie des Gemeindepflegers Jakob Klenk, des Friedr. Adam Gottfried Klenk, Jakob Friedrich Seeger u. Friedrich Wöhrmann in Loffenau ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen.

Den 9. Mai 1883.

K. Oberamt.  
Nestle.

Revier Schwann.

### Reis-Verkauf.

Am Samstag den 12. Mai aus dem Staatswald Leimentloch, Horn-tannhalde und Schwanner Rain: 250 Nadelholz-Wellen zu Streureis geeignet. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 7 Uhr beim Klopfbudel, Verkauf Morgens 8 Uhr beim Dreimarkstein; zugleich werden 5 Büschel Flechtweiden verkauft. Ferner aus Stephanspfad: 50 Nadelreiswellen um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an Ort und Stelle.

### Nachricht an Erbschaftsgläubiger.

Im Monat April d. J. starben:

- von Neuenbürg: Dürr, Philippine, led.;
- von Birkenfeld: Höll, K. A., Bahnwärters Ehefrau, Regelmann, G. Fr. Steinhauers Ehefr., Kröner, Johs. Bauers Ehefrau;
- von Dennaich: Kappler, Christian, Deconomen Ehefr.;
- von Feldrennach: Großmann, Ludwig, Wagners Ehefr., Schwarz, Karoline Barbara;
- von Gräfenhausen: Seeger, Chr., Schullehrer, Glauner, J. Gottfr. Ochsenwirth, Waidner, Mich. Schneider (von Oberhausen),
- Uhr, Johs., Schuster;

von Kapfenhardt:

Dürr, Karl Wilh. led.;

von Ottenhausen:

Wolfinger, Johs., Bauer;

von Schwann:

Schwarz, Lud. Fr. Zimmermanns Wth.,

Bohlinger, Chr. Fr. Schmid's Ehefr.

K. Gerichtsnotariat.

### Schälleichen-Verkauf.

An der Enzbahn, zwischen den Stationen Birkenfeld und Höfen, soll der Schälleichenbestand auf dem Stock im Aufstreich verkauft werden.

Liebhaber sind auf

Dienstag den 15. d. Mts.

hiesu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf Vormittags 10 Uhr von der Station Höfen aus beginnt.

Pforzheim den 9. Mai 1883.

K. Betriebsbauamt.

Keller.

Calmbach.

### Stammholz-Verkauf.

Nächsten Samstag den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

vom Gemeinewald Rälbling auf dem hiesigen Rathhaus:

309 St. tann. Langholz mit 276,91 Fm.

128 " " Sägholz " 101,19 Fm.

41 " " Baumstangen " 7,12 Fm.

4 " Eichen " 1,06 Fm.

2 " Ahorn " 0,06 Fm.

19 " Feldstangen,

35 " Hopfenstangen,

45 " große Baumstämme,

335 " große und kleine Flohwieden.

Kaufsliebhaber ladet ein

Den 7. Mai 1883.

Schultheiß Häberlen.

Arnbach.

### Verakkordirung von Banarbeiten.

Die Gemeinde beabsichtigt die zur Herstellung zweier weitem Brunnen erforderlichen Arbeiten, nämlich die Grab- und Maurer-Arbeit, die Lieferung zweier steinernen Brunnen-tröge, sowie das Verlegen und Verdichten der gußeisernen Brunnenröhren im Abstreich zu verakkordiren und findet die Akkordsverhandlung am

Samstag den 12. Mai

Abends 5 Uhr

auf dem Rathhaus in Arnbach statt. Plan, Kostenvoranschlag und Beding-

ungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuenbürg den 7. Mai 1883.

A. A.

Sinf, Stadtbaumeister.

### Privatnachrichten.

Im Hause des früheren Institutsinhabers Direktor Fees, Enzstraße 23, Pforzheim, werden gegen Baarzahlung verkauft: Ein noch gut erhaltenes

### Tafelklavier

um den Preis von M 250.— einige tannene Kleiderschränke, mehrere sehr gute vollständige Betten, Waschtische und Rohrseffel.

Ein gestittetes

### Mädchen,

das nähen und bügeln gelernt hat und sich willig allen Hausarbeiten unterzieht wird in eine kinderlose Familie gesucht.

Güterstraße 8 in Pforzheim.

Calmbach.

### Ein guter Wein

wird fortwährend abgegeben von 20 Str. aufwärts per Liter zu 25 S bei

Blesing zur „Sonne“.

Neuenbürg.

### Eine Wohnung

für eine kleine Familie wird sogleich zu miethen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Mein Lager in

### Regenschirmen

bringe ich in empfehlende Erinnerung.

A. Weir, Drechsler.

### Eine goldene Shawl-Broche

mit blauem Stein ging letzten Sonntag in Neuenbürg verloren. Dieselbe wolle vom redlichen Finder gest. im Hotel Röd abgegeben werden.

Neuenbürg.

### Haus-Verkauf.

Wittwe Kainer beabsichtigt ihren Hausantheil zu verkaufen oder zu vermieten und kann jederzeit ein Kauf mit dem unterzeichneten Beauftragten abgeschlossen werden.

J. Koller, Schuhmacher.





D o b e l.

Wir erlauben uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

# Hochzeits-Feier

nächsten Montag den 14. Mai  
ins Gasthaus zum „Waldhorn“

freundlich einzuladen mit der Bitte, diese Einladung an Stelle persönlicher annehmen zu wollen.

Georg Schähle,  
Marie Klink,  
Tochter des Johann Klink.

Neuenbürg.  
Einen noch neuen großen  
**Waschzuber**  
hat zu verkaufen. Ludwig Wacker.  
Neuenbürg.

**= K a f f e e =**  
per Pfd. von 80 S bis zu M 1.80, bei  
Abnahme von mindestens 10 Pfd. je nach  
Qualität 5—20 S billiger per Pfd.; eben so  
gut und billig wie von Hamburg bezogen,  
empfiehlt bestens

W. Röck a. d. Brücke.  
Neuenbürg.  
**= R e i s =**

Java Tafel, Japan Tafel, sowie noch ver-  
schiedene geringere Sorten; ferner:  
**S a g o**  
deutschen und ostindischen Perl-Tapioca  
empfiehlt bestens  
W. Röck a. d. Brücke.

S c h ö m b e r g.  
6 Morgen **Wald** im Eulenloch,  
2 Morgen **Wiesen** im Ort  
beabsichtigt zu verkaufen und ladet Kauf-  
liebhaber auf Pfingstmontag, 14. Mai,  
Mittags 1 Uhr in den Döfen zu Schöm-  
berg ein

Johann Adam Burthardt.  
Neuenbürg.  
**Eine Wiege**  
und ein größeres  
**Kinderbettlädchen**  
verkauft Ww. Kainer.

**Tapeten** neueste Muster, un-  
glaublich wunderbar billig. Muster-  
karten versenden wir auf Wunsch  
franco und umsonst; aber nicht an  
Tapezierer, nicht an Tapetenhändler,  
nicht an Wiederverkäufer, sondern  
nur an Privatleute, da es uns absolut  
nicht möglich, auf diese unglaublich  
billigen Preise und ausgezeichnet  
schöne Waare noch Rabatt bewilligen  
zu können.  
Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rhein.

### Kronik.

#### Deutschland.

Prinz Wilhelm von Preußen ist  
am letzten Samstag aus Oesterreich wieder  
in Berlin eingetroffen. Er war Gegen-  
stand der größten Aufmerksamkeit von  
Seiten des kaiserlichen Hofes in Wien  
und des kronprinzlichen Hofes zu Prag. —  
Herzogin Vera von Württemberg ist am  
Abend des 3. in Berlin eingetroffen. I.  
kaiserl. Hoh. begab sich direkt nach dem  
Bahnhof Friedrichstraße, von wo aus  
Höchstselbe mit ihrem Vater, dem Groß-  
fürsten Konstantin Nikolajewitsch von Ruß-  
land um 11 Uhr gemeinsam nach Peters-  
burg weiter reiste.

Berlin, 8. Mai. Der Reichstag  
lehnte die Holzzollvorlage in zweiter Lesung  
mit 177 gegen 150 Stimmen ab. (F. V.)

Berlin. Die allgemeine Deutsche Aus-  
stellung für Hygiene und Rettungs-  
wesen wird am 10. Mai Mittags 12 Uhr  
für das Publikum geöffnet. Die Eröff-  
nungsfeier findet am 12. Mai in Anwesen-  
heit Sr. K. K. Hoh. des Kronprinzen  
statt.

Zu dem schon mitgetheilten  
Unfall, welcher in einem Coupé des  
Personenzugs in der Richtung Düsseldorf-  
Essen in der Nähe der Station Höljel  
stattand, wird ergänzend berichtet, daß  
die Explosion von Feuerwerks-  
körpern herrührte, die von Düsseldorf  
aus bezogen und bei einem kleinen Feste  
in Kettwig verwandt werden sollten. Die  
Folgen des Unfalls sind zum Theil recht  
traurige. Eine der verwundeten Frauen  
ist ihren Leiden bereits erlegen; mehrere  
andere Personen befinden sich schwerver-  
letzt im Hospital zu Kettwig.

Sträßburg, 2. Mai. Gestern Vorm.  
fand die zwölfte Stiftungsfeier der Uni-  
versität in der Aula des provisor. Uni-  
versitätsgebäudes (des alten Schlosses) in  
herkömmlicher Weise statt.

Karlsruhe, 6. Mai. Die haupt-  
sächlich aus Gründen der Sicherheit unter-  
nommenen Umbauten am Personenbahnhof  
dahier sind so rasch befördert worden,  
daß sie voraussichtlich zur Zeit des größten  
Andrangs auf der Höhe der Reisesaison  
vollendet sein werden.

Pforzheim. Hr. Dr. Emil Jung  
aus Frankfurt, Generalsekretär des deutschen  
Colonialvereins wird Donnerstag

10. Mai Abends 8 Uhr im „Schwarzen  
Adler“ einen Vortrag halten über „die  
colonialpolitische Thätigkeit anderer Na-  
tionen mit Nutzenwendung für Deutsch-  
land.“ Der Zutritt ist für Jedermann frei.

Büchenbronn, 6. Mai. Gestern  
Abend verunglückte die Bahnwärtersfrau S.  
auf der Strecke Weißenstein—U. Reichen-  
bach, indem sie beim Besteigen eines Kol-  
wagens ausglitt, an demselben hängen  
blieb und dann, wenn auch nur auf eine  
kurze Strecke, derart geschleift wurde, daß  
die Bedauerwerthe lebensgefährliche  
Wunden erlitt. (P. V.)

Aus Baden, 6. Mai. Nach dem  
Konst. Tagblatt ist der Verkauf von Bau-  
holz nach Frankreich gegenwärtig sehr  
lebhafte. Der tägliche Transport auf der  
Linie Radolfzell-Mengen soll mindestens  
ein Gewicht von 200,000 K. haben.

### Württemberg.

Seine Königliche Majestät ha-  
ben die Gnade gehabt, aus Anlaß der  
Ueberreichung des Rechnungsbereiches  
für 1882 der Württembergischen Inva-  
lidenstiftung aus der Oberhofkasse die  
reiche Unterstützung von Eintausend  
Mark überweisen zu lassen.

Stuttgart, 8. Mai. Ihre Maj. die  
Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ist  
heute mit Extrazug hier angekommen und  
nach dem k. Residenzschlosse gefahren; das  
Gefolge speiste im Bahnhof. Der Zug  
fuhr nach einer Stunde Aufenthalt wie-  
der ab.

Gestorben: 7. Mai zu Stuttgart  
Fehr. Karl von Bühler, k. württemb.  
Kammerherr und Regierungsassessor in  
Ludwigsburg, 38 Jahre alt. (Mitte der  
70er Jahre Amtmann in Neuenbürg.)

Stuttgart, 7. Mai. Die ersten  
Kirchen sind heute aus Italien bei Bal-  
zachi eingetroffen.

Stuttgart, 7. Mai. Die waldbek-  
rönten Höhen, welche das Thal nach  
Süden und Westen einschließen, prangen  
in vollem Schmucke. Frühbirnen sind  
schon am Verblühen begriffen. In den  
Kriegsbergen haben, und nicht blos an  
Kammerzern, die Triebe der frühen Sorten  
von Reben bereits zahlreiche Knospen ge-  
sprengt und bereits sind einzelne Trauben,  
die freilich noch tief in der Wolke stecken,  
erkennbar. — Die Bataillonsvor-  
stellungen der hies. Inf.-Regimenter  
haben am Samstag auf dem Degerlocher  
Exerzierplatze mit dem Gren.Regt. Königin  
Olga Nr. 119 begonnen. Heute erfolgte  
die Vorstellung des Füsilierbat. des 7. Reg.  
Nr. 125 in Tübingen, wohin sich der  
Regimentskommandeur Oberst v. Wölken  
begeben hat, und am Freitag findet die  
Vorstellung der beiden hiesigen Bat. des  
7. Reg. bei Degerloch statt.

Tübingen, 5. Mai. Gestern fand  
die erste Immatrikulation statt. Die Zahl  
der neu angemeldeten Studirenden ist sehr  
erheblich und es steht jetzt schon fest, daß  
die diesjährige Frequenz diejenige des vor-  
Sommersemesters annähernd wieder er-  
reichen wird.

Ludwigsburg, 5. Mai. Zum 6.  
Bundestag des württ. Kriegerbundes sind  
bis zur Stunde über 2200 Anmeldungen  
eingelaufen. Es stehen die Anmeldungen  
von den im Lande bestehenden 700 Krieger-  
vereinen zum größten Theil noch aus.





Urach. Die Vorbereitungen für einen würdigen Empfang unserer Sommergäste sind in vollem Gange und es entfaltet namentlich der Verschönerungsverein eine rege Thätigkeit zur Vermehrung und Verbesserung seiner mannigfaltigen Anlagen, welche den Besuchern jede wünschenswerthe Bequemlichkeit bieten sollen.

### Zum Hausirhandel.

Neuenbürg, 8. Mai. Einem Wunsche des Gewerbevereins: in der gegenwärtig die Handels- und gewerblichen Kreise so sehr berührenden Frage des Hausirhandels auch die Ansichten unsers Landtagsabgeordneten zu hören, ist Herr Bentler, wie immer aufs Bereitwilligste entgegengekommen und hat sich am Sonntag von Stuttgart aus in einer hier zu diesem Zweck veranstalteten Versammlung eingefunden, um seine Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand zu entwickeln. Aus seinem eingehenden Vortrag hierüber entnehmen wir folgendes Hauptfächliche:

„Die Frage des Hausirhandels sei allmählig im ganzen Lande eine brennende geworden; es habe sich ein Zustand gebildet, welcher nicht bleiben könne. Beschränkung des Hausirhandels im Sinne einer Reduktion der Waarengattungen, im Sinne einer Erhöhung resp. Entziehung des Legitimationscheins bei zweifelhaftem Prädicat bzw. bei erlittenen Strafen, im Sinne einer Erhöhung der Altersgrenze der Hausirer, im Sinne der Ermöglichung strafrechtlicher Einschreitung für den Fall des Eintritts des Hausirers in ein Haus gegen ausdrückliches Verbot, wie solche nach dem früheren württ. Gesetz zulässig gewesen sei, also ohne vorherige Klage des Hauseigenthümers wegen Hausfriedensbruchs abzuwarten, erscheine wünschenswerth. Ebenso sei eine Aenderung der Besteuerungsnormen hinsichtlich der Hausirer und Wanderlager und den mit letzteren häufig verbundenen Waaren-Auctionen, namentlich bei größerem Betrieb, absolut geboten. — Auch auf die Detailreisenden, welche zugleich Waaren mit sich führen und sofort verkäuflich abgeben, müsse ein strenges Augenmerk der Steuerbehörde gerichtet, sie müssen in einem solchen Falle wie Hausirer behandelt und besteuert werden. — In all diesen Richtungen sei Abhilfe nothwendig. Indessen dürfen hierbei nicht blos die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden geschützt, sondern es müsse Angesichts der Gewerbefreiheit auch die Existenzberechtigung der Hausirer anerkannt werden. Das Hausirgewerbe vermittele häufig den Waarenabatz für die Gewerbetreibenden selbst, es diene als Hilfgewerbe, indem manche an sich sonst werthlose Artikel, wie Abfälle, Lumpen, Beiner u., an den Ort ihrer Verwendung gebracht werden; auf dem platten Lande gebe der Hausirhandel in verschiedenen Artikeln nicht selten die Gelegenheit zu Befriedigung wirklicher Bedürfnisse, nicht alle Hausirer seien unliebame Gäste, sie seien zuweilen sogar gerne gesehene alte Bekannte. Der Hausirhandel ernähre eine große Zahl von Menschen, die ohne ihn vielleicht im Kampf um eine Existenz unterliegen würden. — Nicht um eine Vernichtung des Hausirhandels kann es sich handeln, sondern um eine Beseitigung

der zur Erscheinung gekommenen verderblichen Auswüchse. Die Beschränkung des Hausirhandels aus polizeilichen Gründen sei Gegenstand der Reichsgesetzgebung, inwieweit durch die gegenwärtig in Verhandlung befindliche Novelle zur Reichsgewerbeordnung Abhilfe erfolge, sei abzuwarten. Im Wege der Landesgesetzgebung könne aber die Steuerfrage selbstständig, übrigens in wirksamer Weise nur durch Aenderung des Steuergesetzes von 1873 geregelt werden. Doch empfehle es sich auch diefalls erst nach Erscheinen der Novelle zur Reichsgewerbeordnung vorzugehen. Redner kommt nun auf die wünschenswerthen Aenderungen in der Steuergesetzgebung des Näheren zu sprechen; er betont hierbei insbesondere eine veränderte Heranziehung der Hausirer zu den Kommunalabgaben. Der Hausirer sollte in seinem Wohnort nur insoweit als er daselbst den Hausirhandel betreibt, besteuert, außerhalb aber für jeden Oberamtsbezirk, in welchem er sein Gewerbe ausübt, besonders eingeschätzt, und was die Gemeindebesteuerung betrifft, der durchschnittliche Gemeindefschaden der betreffenden Gemeinden zu Grund gelegt werden. Dadurch würde namentlich den nichtwürttembergischen Hausirern, welche nach dem gegenwärtigen Gesetz an demjenigen Ort, in welchem sie den Gewerbebetrieb beginnen, besteuert werden, unmöglich gemacht, sich für die Besteuerung eine Gemeinde ohne Gemeindefschaden herauszusuchen, in Wirklichkeit aber vielleicht das Gewerbe in Gemeinden mit hohem Gemeindefschaden auszuüben und so die ansässigen durch Steuern vielleicht überbürdeten Gewerbetreibenden aufs schwerste zu schädigen. Anders könne man den nicht württembergischen Hausirer Angesichts des Gesetzes, wonach ein Nichtwürttemberger nicht höher besteuert werden dürfe als ein Inländer, nicht treffen. Bezüglich der Wanderlager wäre die Besteuerung der häufig nachkommenden weiteren Waarenvorräthe streng ins Auge zu fassen. Wer in einer fremden Gemeinde eine Waarenauktion halte, könne ganz wohl in der betreffenden Gemeinde extra für die Waarenversteigerung zu Staats- und Gemeindeabgaben herangezogen werden. Da in den benachbarten Staaten eine höhere Hausirsteuer bestehe, so erscheine es doppelt angezeigt, unsere Steuerätze zu erhöhen. — Möge man auch über den Hausirhandel denken, wie man wolle, das werde Niemand bestreiten wollen, daß eine Steuerveranlagung des Hausirgewerbes gefordert werden könne, welche sich der Besteuerung in den Nachbarstaaten mehr nähere und im richtigeren Verhältniß zu der Besteuerung der ansässigen Gewerbetreibenden sich befinde. Was er (Redner) dazu beitragen könne, werde er gerne thun. — Im Laufe der Verhandlung theilte Redner eine Hausirerstatistik mit, aus der wir entnehmen, daß im Jahr 1881/82 die Zahl der Hausirer in Württemberg betrug ca. 21.891, und zwar: Württemberger 18.180, Nichtwürttemberger 3711. 1880 wurden gezählt 17.056; es erscheint also eine abermalige Zunahme um 4835.“

Nach den mit aufmerksamem Interesse vernommenen Darlegungen entspinnt sich

nun eine weitere lebhaft Debatte, an welcher sich Hr. Oberamtsrichter Lägeler, Hr. Oberamtmann Nestle, Hr. Stadtschulth. Weßinger und Hr. Schull. Fetter von Conweiler theilnahmen. In theoretisch sachkundiger, maßvoller Weise werden wichtigere Punkte erörtert, zweifelhaftes erläutert und an praktischen Beispielen klargestellt, wobei auch die Verhältnisse der Wanderlager, der Detail- und Weinreisenden, auch der Kartoffelhändler, welche letztere unter Umständen in dieselbe Kategorie zu rechnen sind, ihre treffende Beleuchtung finden. Diese Erörterungen gestalteten sich zu einer sehr interessanten Verhandlung für die zahlreich Anwesenden, welche sichtlich befriedigt und für die empfangene Belehrung dankbar sind. — Der Vorstand des Gewerbevereins Hr. Reallehrer Rivinius gab dem allseitigen Dank an den Hrn. Abgeordneten für seine aufopfernden Bemühungen den gebührenden Ausdruck.

Wenn wir die Intentionen des Vortrags, der anschließenden Diskussion und die Stimmung und Ziele der Mehrzahl der Anwesenden richtig aufgefaßt haben, wird das Ergebniß derselben darin gipfeln: „Die Erleichterung des Verkehrs in den letzten 20 Jahren ist in ihren Folgen auch dem Hausirgewerbe zu gut gekommen; ein Verbot gegen den Hausirhandel im Allgemeinen wird im Hinblick auf unsere fortschreitende Verkehrsentwicklung nicht erstrebt; die Agitation wendet sich nur gegen die theilweise bis zur Unerträglichkeit sich breit machenden Auswüchse des Hausirhandels, wozu auch die Wanderlager und die Detail- Reisenden zu rechnen sind, seinen Schwindel, und das damit einschleichende Landstreichertum, wodurch die Frage auch von öffentlichem, sittlichem und sicherheitspolizeilichem Interesse ist. Von einer möglichst gleichen gesetzlichen Behandlung des Hausirgewerbes mit den ansässigen Geschäften, insbesondere aber einer dem entsprechenden gerechten Besteuerung erhofft man, dem Hausirhandel diejenigen Schranken gezogen zu sehen, welche geeignet sind, jene Auswüchse auf ein geringeres Maß zurückzuführen.“ — Wir freuen uns, in der Hauptsache uns mit den Anschauungen des Hrn. Abgeordneten in Uebereinstimmung zu wissen. — Am Publikum selbst aber liegt es zum großen Theil, zur Abhilfe mitzuwirken; möge es da, wo ein wirkliches Bedürfniß oder Anlaß nicht vorliegt, die Zudringlichkeit einfach abweisen und nicht dazu beitragen, daß der Hausirhandel vollends in modernes Freibeutertum ausartet. Wenn das Publikum sich beschwindeln läßt, ist's seine eigene Schuld.

### Ausland.

Falmouth, 6. Mai. Der Bremer Dampfer Habsburg ist angekommen; an Bord Alles wohl.

Die in heutiger Nummer begonnene

## Floßordnung

wird auch in einer besonderen Taschenausgabe gedruckt und ist in den nächsten Tagen zu beziehen bei der

Redaktion des Enztthäler.





**Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Ordnung der Langholzflößerei auf der Enz mit ihren Seitenbächen Kleinenz und Enach, sowie auf der Nagold und deren Seitenbach dem Binsbach.**

Vom 20. April 1883.

Auf Grund des Art. 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, wird bezüglich der Ordnung der Langholzflößerei auf der Enz mit ihren Seitenbächen Kleinenz und Enach, sowie auf der Nagold und deren Seitenbach, dem Binsbach, mit höchster Genehmigung vom 20. April 1883 Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Das Einbinden von Flößen ist nur an den mit polizeilicher Genehmigung bestehenden Einbindstätten und nur nach Maßgabe der dafür bestehenden besonderen örtlichen Vorschriften gestattet.

Wenn die Errichtung neuer ständiger oder nur vorübergehender Einbindstätten erforderlich wird, so sind diese nach Vernehmung der beteiligten Grundbesitzer, der Forstbehörden und der Ortsbehörden durch das Oberamt zu bestimmen.

§ 2.

Die im Interesse der Sicherung des Eigenthums und des angemessenen Ineinandergreifens der Geschäfte in den Einbindstätten nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen Vorschriften haben die Polizeibehörden unter Einvernehmung der Forstbehörden und der Ortsbehörden festzustellen.

§ 3.

Die Einbindstätten müssen, wenn nicht starke Bäume zum Festmachen der aufgespolteten Stämme beziehungsweise der Flöße vorhanden und eingeräumt sind, mit der nöthigen Zahl von Anbindpfählen versehen werden.

Diese Anbindpfähle (Rangen) von mindestens 0,25 m Durchmesser sind fest einzurammen und mit einer Vorlageschwelle zu versehen, oder einzuplastern.

Die Kosten der Anbringung und Unterhaltung der Anbindpfähle auf den ständigen Einbindstätten übernimmt, soweit sie nicht wie bisher von der Staatsforstverwaltung getragen werden, die Kasse des Departements des Innern; auf den nur vorübergehenden Einbindstätten (§ 1) sind sie von den betreffenden Floßeigenthümern zu tragen.

Das Anbinden von Flößen an Bäume der benachbarten Grundstücke ist ohne Erlaubniß der Eigenthümer verboten.

§ 4.

Das auf die Einbindstätten gebrachte Langholz, welches nicht unmittelbar nach der Beifuhr ins Wasser kommt und eingebunden wird, ist aufzupoltern.

Dieses Aufpoltern hat schichtenweise zu geschehen mit einer Unterlage von mindestens 2 Querkölzern.

Auf die Unterlage ist das Holz schichtenweise zu legen in der Art, daß zwischen jede Schichte 2 Stämme (Rippen) quer eingelegt werden. Die obersten Querkölzer müssen mittelst Ketten an die untersten Stämme befestigt werden.

Mit dem Aufpoltern muß begonnen werden, sobald das Holz für die erste Schichte beigeführt ist. Von da an hat das Aufpoltern mit der Holzansuhr gleichen Schritt zu halten. Dabei dürfen keine Eigenthumsbeschädigungen, namentlich keine Beschädigungen des Nachbareigenthums vorkommen.

§ 5.

Zu dem Anbinden der Flöße an der Einbindstätte sind sogenannte rheinische Ketten zu verwenden, welche an jeder Einbindstätte vorhanden sein müssen und von den Floßeigenthümern anzuschaffen und zu unterhalten sind.

Dasselbe gilt für das Anbinden des aufgespolteten Holzes in der Einbindstätte.

Die Ketten dürfen nicht durch die Bindwieden der Flöße geschläuft, sondern müssen um 2—3 Floßstämme geschlungen oder durch die an den Stämmen oben und unten eingehauenen Bindelöcher gezogen werden.

Auch darf kein Floß an dem andern befestigt werden.

§ 6.

Sind an einer Einbindstätte mehrere Flöße zugleich anzubinden, so hat dieses in der Art zu geschehen, daß der zu-

nächst am Ufer befindliche Floß an die unteren Rangen befestigt wird, der zweite und die folgenden Flöße aber oberhalb des ersten so angebunden werden, daß die unteren Flöße durch die oberen gedeckt sind und daß die Floßstraße für durchfahrende Flöße stets offen bleibt.

Auf den Einbindstätten etwa übrig bleibende einzelne Holzstämme sind vor der Abfahrt des Floßes so auf festen Boden zu bringen, daß solche von dem Hochwasser nicht erreicht werden können.

Sind es aber der Stämme so viele, daß daraus ein Gestör gebildet werden kann, so sind sie in ein solches einzubinden, und am Ufer in gleicher Weise, wie ein Floß, genügend zu befestigen.

Unter der letzteren Voraussetzung, sowie wenn und soweit die Flößerei in keiner Weise gehindert wird, können einzelne Gestöre und flott werdende Stämme im Floßwasser aufbewahrt werden.

§ 7.

Die im § 4 und 5 Abs. 2 enthaltenen Vorschriften haben auch diejenigen zu beobachten, welche an anderen Plätzen Langholz in einer Entfernung lagern, bei welcher dasselbe vom Hochwasser erreicht werden kann.

Auf einzelne Holzstämme findet § 6, Abs. 2 Anwendung.

§ 8.

Das Anführen und Aufpoltern von Langholz auf den hölzernen Uferwandungen der Floßwassertuben ist verboten.

Ferner ist das Ueberhöhen der Brustwände der Wassertuben durch Dicken und dergleichen behufs Erzielung einer größeren Schwellung verboten.

§ 9.

Bei drohendem Hochgewässer ist das in den Floßbächen liegende noch nicht eingebundene Langholz soweit immer möglich auszuschleifen und auf Plätze zu schaffen, auf denen vom Wasser keine Gefahr droht.

Fertige Gestöre sind so anzubinden, daß sie nicht abgerissen werden können (vergl. § 6 Abs. 2).

§ 10.

Die Länge der Flöße darf einschließlich Vorholz und Anhang 285 m, wobei übrigens die durch Wiedengebinde gebildeten Zwischenräume zwischen den Gestören außer Berechnung bleiben, die Breite derselben — einschließlich der Zwischenräume und an beliebigen Stellen der einzelnen Gestöre gemessen 4 m nicht übersteigen.

§ 11.

Jeder Floß muß stets mit der nach Beschaffenheit desselben und nach dem Stand des Wassers erforderlichen Mannschaft versehen sein.

Jedenfalls aber soll ein Floß außer den zeitweise auf dem Lande beschäftigten Personen mit 4 tüchtigen und erfahrenen Flößern bemannt sein, welche während der Fahrt stets auf dem Floße sein müssen.

Der Führer des Floßes muß, wenn er nicht zugleich der Eigenthümer desselben ist, von diesem Letzteren zu seiner Vertretung durch eine amtlich beglaubigte Urkunde bevollmächtigt sein und diese Vollmacht auf der Fahrt stets mit sich führen, um solche den betreffenden Beamten auf Verlangen jederzeit vorlegen zu können. Er muß ein geübter Floßführer sein.

Vertritt der Führer zwei getrennte Flöße desselben Eigenthümers, so ist dies in der Vollmacht ausdrücklich anzugeben.

§ 12.

Die Flöße dürfen mit Sägwaaen oder anderem Holze nur soweit belastet werden, daß noch der vierte Theil der verglichenen Stärke der Gestöre über Wasser bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Ar. 74  
Ersteht im Bezirk  
Nach  
zu dem  
armer  
an die  
werden  
für zu  
I.) richtig  
selben  
tungsja  
erfichtl  
April d.  
Summe  
Nummer  
an die  
führen.  
Der  
ist unter  
hierher  
Die n  
§ 5, le  
in Zeit  
Den  
Weg  
mauer  
seitige  
sperrt.  
Lang  
Aus  
Marqu  
D  
v  
nachste  
84  
16  
84  
191  
30  
Der  
terung  
auf dem  
Das  
ist die  
Den

